



# Reglement TGM Korbball Feld

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

09.31

Version

10.22

Seite 1

## 1 GRUNDLAGEN

- Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
- Statuten des Thurgauer Turnverbandes (TGTV)
- Korbballregeln des STV, Aktuelle Ausgabe

## 2 ZUSTÄNDIGKEIT

### 2.1 Sinn und Zweck des Reglements

Das Reglement für die Thurgauer Meisterschaften Korbball Feld Damen und Herren, nachfolgend TGM KB genannt, bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der TGM KB im TGTV.

### 2.2 Organe

#### 2.2.1 Abteilung Spielbetrieb

Die Abteilung Spielbetrieb bestimmt das Ressort Korbball (REKO) als verantwortliches Organ für die Organisation und Durchführung der TGM KB.

Die TGM KB stehen unter Aufsicht der Abteilung Spielbetrieb.

#### 2.2.2 Ressort Korbball

Das REKO ist für die Organisation und Durchführung der TGM KB verantwortlich. Zu diesem Zweck bestimmt das REKO die jeweilige Wettkampfleitung.

#### 2.2.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus den Meisterschaftsverantwortlichen (Mitglieder REKO) und den Ligaverantwortlichen. Sie überwachen und leiten den Spielbetrieb an den einzelnen Spieltagen.

#### 2.2.4 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Mitgliedern des REKO zusammen. Die Mitglieder werden durch den Präsidenten des REKO bestimmt.

#### 2.2.5 Rekurskommission Korbball

Die Rekurskommission Korbball setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern der Abteilung Spielbetrieb zusammen. Sie behandelt angefochtene Entscheide des Schiedsgerichts und des REKO. Bei Entscheidungsunfähigkeit aufgrund von Befangenheit oder Abwesenheit wählt die Abteilung Spielbetrieb Ersatzmitglieder.

#### 2.2.6 Ausbildungschef Schiedsrichter

Der Ausbildungschef Schiedsrichter ist verantwortlich für die Schiedsrichterinstruktionen und die Regelinterpretationen im TGTV. Das dafür benötigte Ausbildungsteam wird durch ihn zusammengestellt.

#### 2.2.7 Mannschaftsführersitzung

Vor Beginn der TGM KB wird nach Bedarf durch das REKO eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt.

Jeder Verein muss pro Liga durch mindestens 1 Person vertreten sein. Die Mannschaftsführersitzung hat Antragsrecht an das REKO.

## 3 ART DER WETTKÄMPFE

Die TGM KB werden im Freien durchgeführt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

09.31

Version

10.22

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

Seite 2

## 4 DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

### 4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und Spieldaten

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung der Spieldaten erfolgt an der Mannschaftsführersitzung.

Die Spieldaten werden dem Vorstand TGM vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt.

Die Anforderungen an die Organisatoren werden in den Übernahmebestimmungen (KB Schlussrunde) und im „Pflichtenheft für Veranstalter von Korbballrunden“ geregelt. Das REKO prüft, ob die gemeldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Übernahmebestimmungen oder dem Pflichtenheft erfüllen können.

### 4.2 Modus

Der Spielmodus und die Anzahl der Ligen werden an der Mannschaftsführersitzung vereinbart und sind abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

### 4.3 Verschiebung von Spieltagen

Die Wettkampfleitung entscheidet in Absprache mit den Organisatoren über witterungsbedingte Verschiebungen von Spieltagen. In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Die Reihenfolge der Spieltage bleibt bestehen.

### 4.4 Spielplanänderung

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

### 4.5 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig.

Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der betroffenen Mannschaften.

### 4.6 Gemeinsame Schlussrunde

Für alle Mannschaften, Damen und Herren, ist die Teilnahme an der gemeinsamen Schlussrunde obligatorisch. Wird kein Veranstalter für eine gemeinsame Schlussrunde gefunden, so werden die Ligen auf möglichst wenige Veranstalter aufgeteilt.

## 5 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 5.1 Verbandszugehörigkeit

Es sind alle Vereine des STV sowie der Partnerverbände (SATUS oder SUS) innerhalb der Kantongrenze oder aus jenen Kantonen, in denen keine Korbballmeisterschaft organisiert wird, teilnahmeberechtigt.

### 5.2 Vereinszugehörigkeit

Die Spieler einer Mannschaft sind in der laufenden TGM KB nur für einen Verein resp. Korbballgemeinschaft spielberechtigt. Die Spieler müssen Mitglied dieses Vereines resp. Korbballgemeinschaft sein.

### 5.3 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein oder Korbballgemeinschaft sind pro Liga höchstens zwei Mannschaften spielberechtigt, ausser in der untersten Liga.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

09.31

Version

10.22

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

Seite 3

## 5.4 Meldung

Die Mannschaften haben ihre Teilnahme oder ihren Teilnahmeverzicht innerhalb der angesetzten Anmeldefrist schriftlich zu bestätigen.

Anträge betreffend Verschiebung von Spielen müssen schriftlich und begründet mit der Anmeldung zur TGM KB eingereicht werden. Das REKO entscheidet endgültig über eingegangene Verschiebungsanträge.

Zu spät eingereichte Meldungen und Verschiebungsgesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 5.5 Schiedsrichtermeldung

Alle Mannschaften stellen mindestens einen brevetierten KB Schiedsrichter. Ohne einen solchen ist die Mannschaft im Grundsatz nicht spielberechtigt.

Die Anzahl Einsätze pro Mannschaft werden durch das REKO festgelegt.

Vereine und Korbballgemeinschaften die zum ersten Mal an der TGM KB teilnehmen, müssen in den ersten zwei Jahren keinen Schiedsrichter stellen.

Mannschaften, welche noch keinen brevetierten Schiedsrichter haben, sind verpflichtet Vereinsmitglieder an die Schiedsrichterausbildung des REKO zu schicken.

Fehlbare Mannschaften werden nach Punkt 4.5 und 4.6 im Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ gebüsst.

## 5.6 Fusion / Namensänderungen

Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich dem REKO mitgeteilt werden. Während der laufenden TGM KB sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt.

Das REKO entscheidet über die Ligazugehörigkeit.

## 6 SPIELBERECHTIGUNG

### 6.1 Spielberechtigung

Pro Spieltag und Mannschaft sind 12 Spieler spielberechtigt.

An einem Spieltag darf ein Spieler nur in einer Mannschaft mitspielen.

### 6.2 Spielerqualifikation

#### 6.2.1 Grundsatz

Nach einem absolvierten Spiel ist der Spieler für diese Mannschaft qualifiziert. Nach einem Spiel in einer höheren Liga ist ein Spieler neu nur für die Mannschaft der höheren Liga qualifiziert. Bei einem Wechsel innerhalb der gleichen Liga bleibt der Spieler für die bisherige Mannschaft qualifiziert.

#### 6.2.2 Einsatz von Spielern, die in einer höheren Liga qualifiziert sind

Höchstens drei Spieler (Junioren), die in einer höheren Liga qualifiziert sind, dürfen pro Mannschaft und Spieltag eingesetzt werden.

Hat ein Verein (resp. Korbballgemeinschaft) mehrere Mannschaften in der gleichen Liga, dürfen pro Mannschaft und Spieltag höchstens drei Junioren für eine andere Mannschaft der gleichen Liga eingesetzt werden.

#### 6.2.3 Definition Junior

Ein Spieler gilt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Jahrgang) als Junior.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

09.31

Version

10.22

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

Seite 4

## 6.3 Spielerkontrolle

Die Spieler müssen sich jederzeit ausweisen können (Mitgliederkarte STV oder Mitgliederkarte Partnerverband und amtlicher Ausweis).

## 6.4 Spielerliste

Die Mannschaften haben vor Beginn der TGM KB bzw. zur angesetzten Frist die komplett ausgefüllte und unterschriebene Spielerliste bei der Wettkampfleitung einzureichen.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Die Spieler sind aber erst spielberechtigt, wenn sie auf der Spielerliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt sind.

Vor jeder Spielrunde, müssen die Mannschaftsführer die Spieler auf der Spielerliste kennzeichnen, welche an diesem Spieltag zum Einsatz kommen.

Die Spielerliste ist dem Schiedsrichter vor dem ersten Spiel unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

## 6.5 Sanktionen

Bei Verstössen gegen die Regeln 6.1, 6.2 und 6.4 gehen die betroffenen Spiele Forfait (Korbballregeln STV Art. 22) verloren und die fehlbaren Mannschaften werden gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ gebüsst.

## 7 BEKLEIDUNG

### 7.1 Mannschaften

#### 7.1.1 Spielbekleidung

Die Mannschaften haben in einer einheitlichen Spielbekleidung anzutreten. Sie besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose sowie Turn- oder Nockenschuhen.

#### 7.1.2 Nummerierung

In allen Ligen müssen die Sport-Shirts mit Rückennummern versehen sein.

#### 7.1.3 Ersatzoberteile

Für den Fall, dass bei einem Spiel beide Mannschaften eine ähnliche Sportbekleidung tragen, muss jede Mannschaft ein andersfarbiges Oberteil mit Rückennummer besitzen.

In diesem Fall hat die erstgenannte Mannschaft im Spielplan die Wahl des Oberteils.

#### 7.1.4 Werbung und Beschriftung

Auf der Sportbekleidung sind erlaubt:

Auf dem Sport-Shirt, den kurzen Hosen und den Socken darf für mehrere Sponsoren Werbung gemacht werden.

Auf dem Sport-Shirt ist die maximal zulässige Werbefläche des jeweiligen Sponsors auf 480 cm<sup>2</sup> (Aussenmasse) begrenzt. Die in dieser Fläche integrierten Texte dürfen eine maximale Schriftgrösse von 8 cm nicht überschreiten.

Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller, ideologischer oder moralischer Art sein.

Verboten ist Werbung für alkoholische Produkte, Tabakwaren, Medikamente und Waren mit anstössigem Charakter.

Die vorgeschriebene Nummerierung darf durch die Werbefläche nicht tangiert werden.

### 7.2 Schiedsrichter

Die Spielbekleidung der Schiedsrichter ist schwarz oder hat sich von derjenigen der Mannschaften deutlich zu unterscheiden. Sie tragen eine offizielle Schiedsrichterbekleidung.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

09.31

Version

10.22

Seite 5

## 7.3 Einhaltung Bekleidungs Vorschriften

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung.

Verstösse gegen die Bekleidungs Vorschriften werden gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ geahndet.

## 8 ANLAGEN UND GERÄTE

### 8.1 Beschaffenheit der Plätze

Die Spiele werden auf Rasenplätzen oder Kunststoffrasen durchgeführt.

### 8.2 Anforderungen an den Organisator

Der Organisator stellt gemäss den Übernahmebestimmungen (KB Schlussrunde) oder dem „Pflichtenheft für Veranstalter von Korbballrunden“ die nötige Infrastruktur und eine Verpflegungsmöglichkeit bereit.

## 9 SPIELREGELN

### 9.1 Regelwerk

Die TGM KB werden nach den gültigen Korbballregeln des STV ausgetragen.

### 9.2 Spielzeit

Die Spielzeit ist vom Spielmodus abhängig und wird an der Mannschaftsführersitzung vereinbart. Im Normalfall beträgt die Spielzeit 2x 15 Minuten.

### 9.3 Schiedsrichter

Das REKO bietet die Schiedsrichter auf. Diese müssen die obligatorischen Weiterbildungskurse für Schiedsrichter besucht haben.

### 9.4 Linienrichter

Die beiden abtretenden Mannschaften stellen für das folgende Spiel auf dem zugewiesenen Platz je einen Linienrichter mit entsprechenden Regelkenntnissen.

Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele Linienrichter bestimmen.

Für die ersten Spiele einer Runde stellen die Mannschaften der nachfolgenden Spiele auf dem entsprechenden Platz die Linienrichter.

## 10 BEWERTUNG

### 10.1 Punktzahl

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss den gültigen Korbballregeln des STV.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

09.31

Version

10.22

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

Seite 6

## 10.2 Rangierung bei Punktgleichheit

Sind nach Abschluss der TGM KB bzw. der Qualifikationsrunden zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften
- d) Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft
- f) Strafwurfwerfen

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den verbleibenden Mannschaften wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

## 10.3 Strafwurfwerfen

Das Strafwurfwerfen wird am letzten Spieltag, im Anschluss an das letzte Spiel ausgetragen. Es dürfen sich nur Spieler beteiligen, die mindestens ein Spiel in der laufenden TGM KB gespielt haben und für diese Mannschaft noch spielberechtigt sind. Die Spieler haben in der vorschriftsgemässen Spielbekleidung anzutreten.

- a) Fünf verschiedene Spieler pro Mannschaft absolvieren abwechslungsweise je einen Strafwurf nach den gültigen Korbballregeln des STV
- b) Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das Strafwurfwerfen gemäss Absatz a wiederholt
- c) Wenn bis dahin noch keine Entscheidung gefallen ist, wirft nur noch je ein Spieler der Mannschaften, bis eine Entscheidung gefallen ist

Die Reihenfolge der Mannschaften wird vor jedem Durchgang (a-c) neu ausgelost.

Mannschaften, die nicht rechtzeitig zum Strafwurfwerfen antreten, werden in den letzten Rang der Entscheidungsgruppe eingeteilt.

## 10.4 Forfait

Betreffend Forfait gelten die gültigen Korbballregeln des STV.

Bei begründetem Fernbleiben einer Mannschaft zu einem Spiel entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptanz der Begründung.

## 10.5 Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die einem ganzen Spieltag ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, wird die ganze Vor- oder Rückrunde Forfait gewertet. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft disqualifiziert.

Spiele, die noch nicht gespielt sind, jedoch Forfait gewertet werden, sind nicht mehr auszutragen.

## 10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste nicht mehr geführt und mit einer Busse bestraft. Hat ein Verein mehrere Mannschaften, muss er die Mannschaft in der tiefsten Liga zurückziehen.

## 10.7 Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft

Ist es nicht möglich, die Meisterschaft aus witterungsbedingten Gründen ordnungsgemäss abzuschliessen, werden die restlichen Spiele in der Halle gemäss Reglement Halle ausgetragen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

09.31

Version

10.22

Seite 7

## 10.8 Rangliste

Die Ranglisten werden durch die Wettkampfleitung erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

## 11 AUF- UND ABSTIEG

### 11.1 1. Liga

#### 11.1.1 Herren

Die letztplatzierte Mannschaft steigt direkt in die 2. Liga ab. Die Mannschaft auf dem zweitletzten Platz bestreitet eine Barrage mit der zweitplatzierten Mannschaft der 2. Liga (siehe 11.6).

Eine vom Ressort Spiele des STV bestimmte Anzahl der erstplatzierten Mannschaften kann an den Aufstiegsspielen zur NLB teilnehmen.

#### 11.1.2 Damen

Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Liga ab.

Eine vom Ressort Spiele des STV bestimmte Anzahl der erstplatzierten Mannschaften kann an den Aufstiegsspielen zur NLB teilnehmen.

### 11.2 2. Liga

#### 11.2.1 Herren

Die erstplatzierte Mannschaft steigt direkt in die 1. Liga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft bestreitet eine Barrage gegen die Mannschaft auf dem zweitletzten Platz der 1. Liga (siehe 11.6). Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die 3. Liga ab.

#### 11.2.2 Damen

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die 1. Liga auf und die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die 3. Liga ab.

### 11.3 3. Liga

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Liga auf und die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die 4. Liga ab.

### 11.4 4.Liga

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die 3. Liga auf.

### 11.5 Regelausnahme 11.1 – 11. 4.

Steigt eine Mannschaft aus der NLB ab, steigt in der 1., 2. und 3. Liga eine Mannschaft mehr ab. Steigt eine Mannschaft in die NLB auf, steigt in der 2. bis 4. Liga jeweils eine Mannschaft mehr auf. In beiden Fällen entfällt die Barrage zwischen dem Siebtplatzierten der 1. Liga und dem Zweitplatzierten der 2. Liga.

### 11.6 Barrage

Die Barrage besteht aus zwei Spielen am gleichen Abend, die jeweils 2x 15 Minuten dauern. Der Austragungsort sowie das Austragungsdatum sind von den beiden beteiligten Mannschaften festzulegen. Im Zweifelsfall entscheidet das REKO.

Der Schiedsrichter ist durch das REKO aufzubieten. Für die Rangierung ist Punkt 10.2 massgebend. Bei Punkt- und Korbdifferenzgleichstand wird ein Strafwurfwerfen nach Punkt 10.3 im Anschluss an die beiden Spiele ausgetragen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

09.31

Version

10.22

Seite 8

## 11.7 Rückzug einer Mannschaft / Disqualifikation

Mannschaften, die disqualifiziert werden oder freiwillig eine oder mehrere Meisterschaften aussetzen, müssen in die unterste Liga absteigen und sind frühestens in der 3. Saison wieder aufstiegsberechtigt.

Mannschaften, die sich aus der NLA/NLB zurückziehen, müssen in der untersten Liga der TGM KB starten.

## 12 AUSZEICHNUNGEN

Der Sieger der 1. Liga ist Thurgauer Meister und erhält einen Wanderpokal. Die Pflege, allfällige Reparaturen, die Reinigung und Gravur gehen zu Lasten der Gewinner. Nach drei Titeln nacheinander oder nach fünf insgesamt geht der Wanderpokal endgültig in den Besitz dieser Mannschaft über. Der endgültige Besitzer des Pokals stellt einen neuen ebenbürtigen Pokal zur Verfügung.

Die ersten drei Mannschaften jeder Liga erhalten je 10 Medaillen.

## 13 FINANZEN

### 13.1 Startgeld

Das Startgeld legt das REKO nach Beendigung der Meisterschaft fest. Die Meisterschaftsabrechnung enthält alle Ausgaben (Platzmieten, Schiedsrichterentschädigungen und weitere Ausgaben) und wird auf die teilnehmenden Mannschaften verteilt. Die Ausgaben sowie das Startgeld der Vereine werden über das Startgeldkonto abgerechnet. Den Mannschaften wird die komplette Abrechnung zur Einsicht und Kontrolle vorgelegt.

### 13.2 Gebühren, Bussen und Strafen

Die im Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ aufgeführten Gebühren, Bussen und Strafen bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wettkampfvorschriften.

## 14 VERSICHERUNGEN

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## 15 RECHTSBELEHRUNG

### 15.1 Proteste / Rekurse

#### 15.1.1 Zeitpunkt / Form

Proteste, die als solche beim Schiedsrichter angemeldet wurden, sind spätestens 30 Minuten nach Spielende des letzten Spieles des entsprechenden Spieltages durch den Mannschaftsführer bei der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Die Protestgebühr gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ wird vom Startgeldkonto abgezogen. Wird ein Protest in der angesetzten Frist nicht bestätigt, wird dieser als nichtig angesehen.

Proteste sind nur zulässig gemäss den gültigen Korbballregeln des STV.

#### 15.1.2 Zulassung

Die Einreichung eines Protestes wegen nicht spielberechtigten Spielern steht auch Mannschaften zu, die nicht direkt am Spiel beteiligt waren. Die Frist und die Protestgebühr sind gleich wie unter Punkt 15.1.1 erwähnt. Weitere Protestmöglichkeiten stehen diesen Mannschaften nicht zu.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		





# Reglement TGM Korbball Feld

09.31

Version

10.22

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

Seite 9

## 15.1.3 Entscheid

Proteste und Anträge von Schiedsrichtern werden von der Wettkampfleitung aufgenommen und innert 2 Tagen an den Präsidenten des REKO weitergeleitet. Der Entscheid wird vom Schiedsgericht innert 14 Tagen unter Anhörung der betroffenen Parteien (Mannschaftsführer zur Information) gefällt. Die Entscheide sind allen Parteien, Schiedsrichter und Mannschaftsführer mitzuteilen. Bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr.

## 15.1.4 Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung kann innerhalb von 2 Arbeitstagen bei der REKO (Präsident) schriftlich Rekurs eingereicht werden.

Rekurse gegen Entscheide des REKO oder des Schiedsgerichts sind an die Abteilung Spielbetrieb (Präsident) innerhalb einer Frist von 10 Tagen schriftlich einzureichen.

Der Rekurs muss innerhalb von 30 Arbeitstagen behandelt werden.

Die Rekursgebühr gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ wird vom Startgeldkonto des entsprechenden Vereins abgezogen.

## 15.1.5 Rekursinstanz

Die Rekurskommission Korbball fällt den Entscheid nach Anhören der Parteien. Sie ist nicht an das Urteil der Vorinstanz gebunden. Der gefällte Entscheid wird den Parteien und der Abteilung Spielbetrieb schriftlich mitgeteilt. Die Verhandlung der Rekursbehörde ist nicht öffentlich.

Der Entscheid ist endgültig.

## 15.1.6 Rückzahlung Gebühren

Bei Gutheissung eines Protests oder eines Rekurses wird die Protest- respektive die Rekursgebühr dem Startgeldkonto gutgeschrieben. Bei Ablehnung verfallen die Gebühren.

## 15.2 Massnahmen / Strafen

### 15.2.1 Strafen

Das Schiedsgericht, das REKO und die Rekurskommission Korbball können folgende Strafen aussprechen:

- Ermahnung / Verweis
- Busse und Spielsperre
- Punkteabzug
- Forfaiterklärung
- Disqualifikation

### 15.2.2 Bussen und Spielsperren

Die erwähnten Strafen werden für Vergehen gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ durch das Schiedsgericht, das REKO oder die Rekurs Kommission Korbball ausgesprochen.

### 15.2.3 Punkteabzug

Das Schiedsgericht, das REKO oder die Rekurskommission Korbball können bei unsportlichem Verhalten ganzer Mannschaften Punkte gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ abziehen. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		



# Reglement TGM Korbball Feld

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Korbball

09.31

Version

10.22

Seite 10

## 15.2.4 Forfait

Das Schiedsgericht, das REKO oder die Rekurskommission Korbball können ergänzend zu den gültigen Korbballregeln des STV für die folgenden Vergehen Forfaitresultate aussprechen:

- Antreten von Mannschaften mit nicht qualifizierten Spielern
- Mannschaften, die zur vorgeschriebenen Zeit nicht spielbereit sind
- Fernbleiben von Mannschaften an ganzen Spieltagen

Zu Forfaitresultaten werden zusätzlich Bussen / Strafen gemäss Reglement „04.01 Administrative Massnahmen und Bussen“ ausgesprochen, sowie die vorgesehenen Massnahmen ergriffen.

## 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 16.1 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das REKO entschieden. Während einer laufenden Meisterschaft darf dieses Reglement nicht geändert werden.

Reglementanpassungen werden im „Splitter“ publiziert.

Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird sowohl für die männliche wie die weibliche Form die männliche Form verwendet.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	02.15
Ressort Korbball	01.10.2022	01.01.2023	Abteilung Spielbetrieb	01.01.2023	Von	Ressort Korbball		
					Grund	Neuregelung U21		